

**Oberschule  
Söhlde**

[www.obs-soehle.de](http://www.obs-soehle.de)



**Förderkonzept  
Leitfaden inklusive Schule**

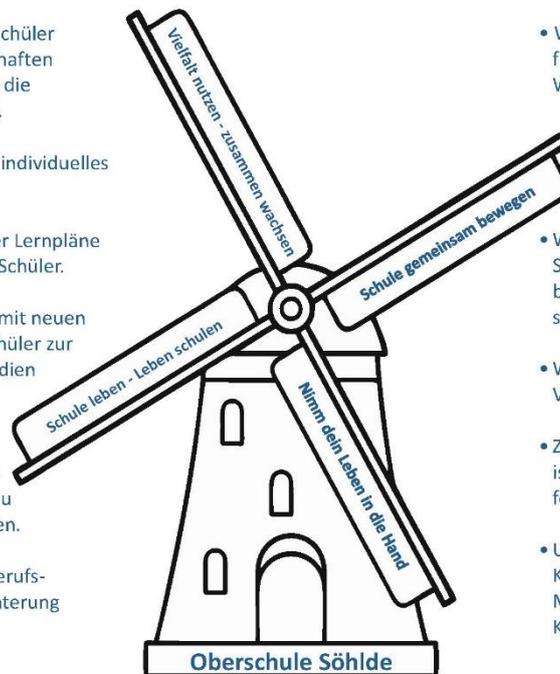
## Inhalt:

1. Unsere Leitgedanken für ein ganzheitliches Schulleben
2. Leitideen zum Fördern
  - 2.1 Alle an der Schule Beteiligten entwickeln ein Förderkonzept
  - 2.2 Fördern und Fordern an der Oberschule Söhlde
  - 2.3 Sonderpädagogische Fördermaßnahmen
  - 2.4 Lernprozess- und unterrichtsbezogene Zusammenarbeit
    - 2.4.1 Zusammenarbeit von Fachlehrkräften und Förderschullehrkräften an der OBS Söhlde
  - 2.5 Nachteilsausgleich
    - 2.5.1 Was ist ein Nachteilsausgleich?
    - 2.5.2 Welche rechtlichen Grundlagen gibt es für den Nachteilsausgleich?
    - 2.5.3 Möglichkeiten der Umsetzung des Nachteilsausgleichs
  - 2.6 Bereitstellung von Fördermitteln
  - 2.7 Sprachfördermaßnahmen für ausländische Schüler
  - 2.8 Fortbildungen für Lehrkräfte
3. Vorgehensweise zur individuellen Förderung
  - 3.1 Wenn besondere Förderung notwendig erscheint
  - 3.2 Vorgehen an der OBS Söhlde
4. Literatur

## 1. Unsere Leitgedanken für ein ganzheitliches Schulleben

### Unsere Leitgedanken

- Wir sind eine Schule, die jeden Schüler mit seinen individuellen Eigenschaften annimmt und wertschätzt sowie die Begabungen aller berücksichtigt.
- Wir legen besonderen Wert auf individuelles und soziales Lernen.
- Durch die Erstellung individueller Lernpläne fördern und fordern wir unsere Schüler.
- Wir arbeiten zukunftsorientiert mit neuen Medien und erziehen unsere Schüler zur sinnvollen Nutzung digitaler Medien sowie zur kritischen Reflexion für einen verantwortungsbewussten Medienkonsum, um die Teilhabe an der Informations- und Wissensgesellschaft zu ermöglichen bzw. zu intensivieren.
- Wir bieten ein umfangreiches Berufsorientierungskonzept zur Erleichterung der Berufsfindung.



- Wir sind eine lebendige Schule, die für ALLE ein Ort des Lernens und des Wohlfühlens ist.
- Wir nehmen die Bedürfnisse unserer Schüler und deren Eltern ernst. Sie bringen sich mit Ideen und Wünschen aktiv in das Schulleben ein.
- Wir legen besonderen Wert auf die Vermittlung von Lernkompetenzen.
- Zur Förderung der Selbstständigkeit ist das Fach „Gemeinsames Lernen“ fester Bestandteil der Studentafel.
- Unsere Schüler erweitern ihre Kompetenzen in den Bereichen Methoden, soziales Lernen und Kommunikation.

## 2. Leitideen zum Fördern

Mit Änderung des §4 des Niedersächsischen Schulgesetzes im März 2012 ermöglichen alle öffentlichen Schulen allen SuS\* einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen. Das folgende Konzept ist als Leitfaden für die Arbeit in inklusiven Kontexten an der OBS Söhle gedacht. Das Förderkonzept hat das Ziel, jeden einzelnen Schüler/ jede einzelne Schülerin entsprechend seiner/ ihrer individuellen Voraussetzungen zu fördern und zu fordern. Grundsätzlich sei hier angemerkt, dass wir unter dem Begriff des „Förderns“ auch all diejenigen Maßnahmen verstehen, die fordernden Charakters sind. So wird nur der Begriff des „Förderns“ verwendet, der zugleich jegliches „Fordern“ impliziert.

Unterrichten heißt für uns zu fördern. Jede innerschulische Maßnahme ist insofern als Fördermaßnahme zu verstehen. Wir vermitteln unseren SuS\* nicht nur Inhalte, sondern fördern sie in ihrer Gesamtpersönlichkeit, das Vertrauen in die eigenen

\*Abkürzung für Schülerinnen und Schüler

Fähigkeiten und Fertigkeiten zu stärken und begleiten sie auf dem Weg zum mündigen, verantwortungsbewusst handelnden Menschen innerhalb unserer demokratischen Gesellschaft.

Vorrangig werden Möglichkeiten der Binnendifferenzierung genutzt:

- Die Kinder lernen voneinander (Helferprinzip) in Partner- und Gruppenarbeit, sowie im Klassenverband
- Offene Unterrichtsformen (Tagesplan, Wochenplan, Stationenlernen, Werkstattarbeit, ...) ermöglichen individuelles Lernen. Die Lehrkraft kann unterstützend eingreifen.
- Differenzierter Einsatz von Unterrichtsmaterialien (qualitativ und quantitativ) und Unterrichtsmethoden. Dabei werden auch verschiedene Lernplattformen im Internet genutzt: Bettermarks, realmath.de, Anton, learningapps.org, online-lernen.levrai.de, religionen-entdecken.de, schlaukopf.de, planetschule.de, religion.de, SWR Kindernetz, ...
- SuS können **selbst** nach Schwierigkeit und Tempo lernen und üben: z. B. durch Nutzen der Lernplattformen Bettermarks oder Realmath.de in Mathematik, Wahl des leichten, mittleren oder schweren Aufgabenniveaus im Unterrichtsmaterial für Englisch, Vokabeln mit Lernapps oder Vokabellernheft lernen.
- Doppelbesetzungen durch Förderschullehrkräfte
- Zusammenarbeit mit SchulbegleiterInnen
- Lernen in den GL-Stunden
- Sozialtraining - unterstützt durch die Sozialpädagogen
- Nutzung von Hilfsmitteln (z. B. das iPad)

Deshalb ist ein schulisches Förderkonzept als unabdingbar für die Qualitätsentwicklung unserer Schule zu verstehen. Es leitet sich zum einen aus der „Dokumentation der individuellen Lernentwicklung“ ab, zum anderen ist es eingebunden in die Schulprogrammarbeit und die Entwicklung unseres Leitbildes. Im Fokus sollte für ein inklusives Bildungsverständnis hierbei ein lern- und entwicklungsorientierter Blick stehen, nicht ausschließlich ein leistungsorientierter.

## 2.1 Alle an Schule Beteiligten entwickeln ein Förderkonzept

An der Erstellung und Weiterentwicklung eines Förderkonzepts für die OBS Söhle wirken alle am Schulleben Beteiligten mit und werden in die Arbeit mit einbezogen. Hierbei gewinnt vor allem die Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten besondere Bedeutung, jedoch auch die Einbindung außerschulischer Partner, die beispielsweise im Rahmen der Berufsorientierung, der Schulsozialarbeit oder im Ganztagsbetrieb agieren.

## 2.2 Fördern und fordern an der Oberschule Söhle

An der OBS Söhle wird den SuS\* ermöglicht, in einer vertrauten Lerngruppe gemeinsame Lernfortschritte zu erreichen und sich gegenseitig beim Erwerb diverser Kompetenzen zu unterstützen. Die SuS lernen voneinander. Dies geschieht vor allem in unterschiedlich angewandten Sozialformen während des Unterrichts (Gruppenarbeit, Partnerarbeit). Die SuS profitieren von diesen Kompetenzen in verschiedenen Bereichen, auch außerhalb der Schule. Dies gilt auch für die spezifischen sozialen Kompetenzen, welche sich die Kinder während des Sozialtrainings aneignen. Hierbei lernen die SuS, unter Anleitung von Fachkräften, welche Kompetenzen für ein friedliches und wohlwollendes Miteinander eingebracht werden müssen und wie sie diese gemeinsam fördern.

Durch das Mitwirken von Förderschullehrern/ Förderschullehrerinnen und Schulbegleitern ist es möglich, dass individuell auf SuS mit Unterstützungsbedarf eingegangen wird und diese zielführend in ihrem Lernprozess unterstützt werden. Daraus resultiert die glückliche Situation der „Doppelbesetzung“, welche unter anderem den Vorteil bietet, dass die SuS in diesen Unterrichtsstunden mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung erhalten.

Die höheren Jahrgänge finden ein vielseitiges Angebot vor, welches sie in Bezug auf „den Blick in die Arbeitswelt“ unterstützt und informiert. Den SuS soll ermöglicht werden frühzeitig einen Eindruck von praktischen Tätigkeiten zu gewinnen und in diesem Bereich ihre Kompetenzen zu erweitern. Darüber hinaus werden die SuS im Hinblick auf die Aspekte einer gelungenen Bewerbung geschult und erhalten hier die notwendige Unterstützung.

\*Abkürzung für Schülerinnen und Schüler

Auf Grund des transparenten Umgangs mit Förderbedarf wird den LehrerInnen ermöglicht auf die einzelnen SuS\* schnell und sinnvoll einzugehen. Dies kann beispielsweise durch das Erteilen differenzierter Arbeitsaufträge geschehen.

Daraus kann auch ein Nachteilsausgleich resultieren, welcher den betroffenen SuS einen Ausgleich im Hinblick auf ihre Benotung verspricht.

Die OBS Söhlde bietet allen SuS ein reichhaltiges Angebot an AGs und Wahlpflichtkursen. Somit erhalten die SuS die Möglichkeit ihren individuellen Vorlieben und Bedürfnissen nachzukommen. Dies fördert unter anderem ihre Ausbildung zu einem selbstbestimmten Individuum.

Darüber hinaus haben die SuS die Gelegenheit sich selbst für ihre Schule zu engagieren, indem sie die Möglichkeit nutzen sich einer Schülerfirma, einem internen Bereich usw. anzuschließen. Oder die Schule auf andere Art und Weise zu repräsentieren. Dies schult die SuS im Bereich Verantwortung enorm und bedeutet gleichermaßen ein Vorhandensein von Ver- und Zutrauen. Zusammenfassend lassen sich folgende Förder- und Fördermaßnahmen aufzählen:

- Unterstützung und Aufarbeiten von Defiziten in kleinen Gruppen im WPK I Mathe, Englisch, Deutsch
- Förder-WPK I für SuS
- In unserer „Sozialen Gruppe“ finden SuS mit Förderbedarf im emotional-sozialen Bedarf bedarfsgerecht Training und Unterstützung
- SchulbegleiterInnen unterstützen SuS bei der Selbstorganisation im Unterricht
- Förderschullehrkräfte unterstützen Lehrkräfte und SuS
- Die Schüler können verschiedene AGs wählen, um Interessen und Stärken auszubauen
- Arbeitsgemeinschaften zur Prüfungsvorbereitung für AbschlusschülerInnen im Jahrgang 10 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch
- E+Kurse mit erhöhten Anforderungen in Mathematik, Englisch und Deutsch im 9. und 10. Jahrgang sowie in den Fächern Physik oder Chemie
- SuS können an Wettbewerben in verschiedenen Fächern teilnehmen (z.B. Heureka, Känguru, The Big Challenge, Jugend forscht, ...)
- Hausaufgabenhilfe am Dienstag und Donnerstag in der 5. Stunde

\*Abkürzung für Schülerinnen und Schüler

## äußere Differenzierung findet statt...

- Ab Jahrgang 6 wird in Englisch und Mathematik in Erweiterungs- und Grundkursen unterrichtet.
- Ab Jahrgang 7 wird in Englisch, Mathematik und Deutsch in Grund-, Erweiterungskursen unterrichtet.
- Ab Jahrgang 9 wird in Englisch, Mathematik, Deutsch und in einer Naturwissenschaft (Physik oder Chemie abwechselnd) in Grund-, Erweiterungs- und E+Kursen mit erhöhten Anforderungen unterrichtet.
- Die Kriterien, unter welchen Leistungsvoraussetzungen die SuS an Erweiterungskursen teilnehmen, haben die Fachkonferenzen festgelegt.
- Bei entsprechend erteiltem Nachteilsausgleich erledigen SuS mit Schulbegleitung bestimmte Aufgabenstellungen in einem anderen Raum. (z.B. Autisten erledigen mündliche Aufgaben in Partner- oder Gruppenarbeit, bei denen es zu laut wird, außerhalb des Klassenraums; das gilt auch für Klassenarbeiten.)
- Ab Jahrgang 6 wählen unsere SuS einen WPK nach Interesse und Leistungsvermögen  
(Französisch oder einen einstündigen Förder- oder Förder-WPK I und einen 2-stündigen WPK aus dem WPK-Angebot des Jahrgangs)
- Wahl eines Profils (Sprache: Französisch, Gesundheit und Soziales, Wirtschaft oder Technik) ab Jahrgang 9

## 2.3 Sonderpädagogische Fördermaßnahmen

Als allgemeinbildende Schule haben wir die Aufgabe, durch pädagogisches Handeln in Unterricht und Erziehung die SuS\* in ihrer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Sonderpädagogische Förderung ist notwendige Ergänzung und Schwerpunktsetzung der allgemeinen Förderung. Sonderpädagogischer Förderbedarf umschreibt individuelle Förderbedürfnisse im Sinne erzieherischer und unterrichtlicher Erfordernisse, deren Einlösung eine spezielle sonderpädagogische Unterstützung oder Intervention erfordert. Sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei den SuS gegeben, deren Entwicklungsstand noch nicht dem Alter angemessen ist, so dass sie im Unterricht zusätzliche pädagogische Maßnahmen benötigen. Der Bedarf an

\*Abkürzung für Schülerinnen und Schüler

sonderpädagogischer Unterstützung und Förderung kann in den folgenden Schwerpunkten vorliegen:

- Emotionale und soziale Entwicklung,
- Geistige Entwicklung,
- Hören,
- Körperliche und Motorische Entwicklung,
- Lernen,
- Sehen,
- Sprache.

Mit der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs steht den SuS\* eine den individuellen Bedürfnissen, und je nach Förderschwerpunkt zieldifferente, Beschulung zu, die dem Entwicklungsstand im emotional-sozialen, wie auch allen weiteren Sinnes- und Lernbereichen entspricht.

## 2.4 Lernprozess- und unterrichtsbezogene Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit an der OBS Söhlde erfolgt in multiprofessionellen Teams, wobei die Förderschullehrkräfte sich selbst nicht als „Therapeuten“, sondern als Berater und Begleiter für Lern- und Entwicklungsprozesse verstehen. In dieser Rolle gehen sie von einem stärkenfokussierten Menschenbild aus und sehen somit das Kind als Experten für die eigene Entwicklung. Als pädagogische Hilfsmittel stehen Dialog und Kooperation zur Verfügung – an Stelle des Mythos einer von außen diagnostizierten und daraus abgeleiteten „passgenauen Förderung“.

Förderschullehrkräfte beraten, unterstützen und begleiten Klassen- und Fachlehrkräfte im Unterricht, bei der Diagnose und Förderplanung, beim Feststellungsverfahren eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs, bei der Prävention, der Beratung von SuS und Eltern sowie bei der Leistungsbewertung.

Während des Unterrichts unterstützen und begleiten sie SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf gezielt durch Ermunterungen und Ermutigungen mit der Intention, deren Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken sowie ihre Leistungsbereitschaft und ihre Frustrationstoleranz zu steigern. Dieses Vorgehen

\*Abkürzung für Schülerinnen und Schüler

stellt eine wesentliche Erweiterung der individuellen Lernförderung dar, welche aus der Entwicklung, der Umsetzung, der Evaluation und der Fortschreibung eines individuellen Förderplans und der Dokumentation der Lernentwicklung besteht.

Hierzu bedarf es natürlich der Einbindung individualisierter Ziele und Angebote in ein pädagogisches Gesamtkonzept der Lerngruppe. Um allen SuS\* die Teilhabe zum Lernen am gemeinsamen Lerngegenstand zu ermöglichen, wird für die gesamte Lerngruppe eine differenzierende Aufgabenkultur etabliert, die die Lernvoraussetzungen aller berücksichtigt.

An der Planung und Durchführung dieses Gesamtkonzepts sind die Förderschullehrkräfte maßgeblich beteiligt. Die Unterrichtsgestaltung beinhaltet begleitende Maßnahmen, Teamteaching und innere Differenzierung, in der Planung das Bereitstellen differenzierender Unterrichtsmaterialien und Lernkontrollen. Ein Klima der gemeinsamen Verantwortung sowohl in der Lerngruppe als auch im Lehrerteam ist hierfür Grundvoraussetzung. Dieses Klima ist geprägt von konstruktiver Interaktion, Kooperation und Kommunikation. Akzeptanz und Toleranz, Unterstützungsbereitschaft und Rücksichtnahme haben einen hohen Stellenwert.

Nicht zuletzt bringen sich unsere Förderschullehrkräfte allgemein in die Mitgestaltung unseres Schullebens ein, nehmen an Konferenzen und Dienstbesprechungen teil, die sich mit dem Thema Inklusion und deren Ausgestaltung befassen und leisten einen wesentlichen Anteil zur Wahrnehmung eines inklusiven Bewusstseins.

#### 2.4.1 Zusammenarbeit von Fachlehrkräften und Förderschullehrkräften

In den inklusiv arbeitenden Schulen begegnet den Fachlehrkräften durch den Besuch von SuS\* mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine sehr heterogene Schülergruppe in Bezug auf die vorhandenen Lernvoraussetzungen und deren Lernfähigkeiten sowie Fertigkeiten. Aus diesem Grund arbeiten Förderschullehrkräfte stundenweise als zweite Lehrkraft mit den Fachlehrern zusammen.

In Klassen und Kursen, die SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf besuchen, unterstützt eine Förderschullehrkraft diese SuS in ihrem schulischen Lernen. Dabei erteilt die Fachlehrkraft den Unterricht, zum Teil gemeinsam mit der Förderschullehrkraft. Die Zusammenarbeit gestaltet sich je nach Erfordernissen im

\*Abkürzung für Schülerinnen und Schüler

Unterstützungsumfang und je nach Lerngruppe unterschiedlich. Ob die Förderschullehrkraft mehr individuelle Aufgaben und gesondertes Arbeitsmaterial für die SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf bereitstellt, hängt von den jeweiligen Voraussetzungen zur Mitarbeit am Klassen- bzw. Kursunterricht ab. Das kann sich bei den SuS\* in den verschiedenen Schulfächern unterscheiden. Die Art der qualitativen und/oder quantitativen Differenzierung von Aufgabenstellungen spricht die Förderschullehrkraft mit der Fachlehrkraft ab.

Die Beobachtungen und Einschätzungen im Lern- und Arbeitsverhalten der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf teilt die Förderschullehrkraft der Fachlehrkraft mit und daraus resultiert die weitergehende Planung für die unterrichtliche Arbeit und die Aufgabenstellungen. Es gibt einen ständigen, den Unterricht begleitenden Austausch über das unterrichtliche Vorgehen im Hinblick auf die SchülerInnen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf.

## 2.5 Nachteilsausgleich

### 2.5.1 Was ist ein Nachteilsausgleich? Was sind Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleiches?

Nach aktueller Gesetzeslage haben Schülerinnen und Schüler,

- mit einer Behinderung
- mit einer chronischen Erkrankung
- mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
- mit einer vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung (z.B. Armbruch),

das Recht einen so genannten Nachteilsausgleich in Anspruch zu nehmen. Der Nachteilsausgleich soll dazu beitragen, dass diesen Schülerinnen und Schülern im Unterricht und bei Leistungsnachweisen durch ihre Beeinträchtigungen keine Nachteile in Bezug auf ihre Leistung gegenüber den übrigen Mitschülern entstehen.

Was das konkret bedeutet, hängt stark von der individuellen Situation bzw. den jeweiligen Entwicklungsständen der SuS ab. Dabei haben wir als OBS Söhle die Aufgabe, die jeweilige Beeinträchtigung in entsprechendem Maße zu berücksichtigen und geeignete Maßnahmen umzusetzen.

Nachteilsausgleiche werden in der Schule durch Beschlüsse der Klassenkonferenzen gewährt. Ein Nachteilsausgleich ist nicht antragsgebunden, ein verbindliches formales

\*Abkürzung für Schülerinnen und Schüler

Verfahren gibt es nicht. Ein formalisiertes Verfahren zur Beantragung und Gewährung des Nachteilsausgleichs ist nicht anstrebenswert, da es sich um ein konkretes pädagogisches Problem handelt, das im Rahmen der Schule zu lösen ist. Die Erziehungsberechtigten können auf einen möglichen oder notwendigen Nachteilsausgleich hinweisen oder für ihr Kind einen Nachteilsausgleich in der Schule vorschlagen. Die Entscheidung, ob für eine Schülerin oder für einen Schüler ein individueller Nachteilsausgleich gewährt werden kann oder muss und in welcher Form dies geschieht, ist immer im Einzelfall im jeweiligen pädagogischen Zusammenhang von den beteiligten Lehrkräften herzuleiten und zu bestimmen; sie sollte mit den Eltern beraten werden. Voraussetzung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs sind immer ein Klassenkonferenzbeschluss (Erörterung und Festlegung über Art und Umfang der Hilfen) und die Verankerung in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung bzw. im Förderplan. Ein Nachteilsausgleich umfasst etwa die Bereitstellung spezieller Arbeitsmittel, die Berücksichtigung der Beeinträchtigungen bei der Gestaltung von Arbeitsaufträgen bis hin zu adäquaten Verlängerungen der Arbeitszeit, um etwa auf motorische Einschränkungen beim Schreiben einzugehen. Bei einem Nachteilsausgleich geht es **nicht** um die Bevorzugung der SuS\*, sondern vielmehr darum, einen bestehenden Nachteil zu verringern, um ein erfolgreiches Lernen zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass die SuS die erforderlichen Leistungen auf eine Art erbringen können, die ihren Einschränkungen gerecht wird. Deshalb wird fachlich genauso viel von den SuS mit Nachteilsausgleich verlangt, wie von ihren Mitschülern.

## 2.5.2 Welche rechtlichen Grundlagen gibt es für den Nachteilsausgleich?

- **Artikel 3, Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes** *„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“*
- **Sozialgesetzbuch IX, Teil 2, Kapitel 10, § 126: (1)** *„Die Vorschriften über Hilfen für behinderte Menschen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile oder Mehraufwendungen (Nachteilsausgleich) werden so gestaltet, dass sie unabhängig von der Ursache der Behinderung der Art oder Schwere der Behinderung Rechnung tragen.“*

\*Abkürzung für Schülerinnen und Schüler

- **Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), § 4:** *„Die öffentlichen Schulen ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen. Welche Schulform die Schülerinnen und Schüler besuchen, entscheiden die Erziehungsberechtigten (§ 59 Abs. 1 Satz 1). (2) In den öffentlichen Schulen werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam erzogen und unterrichtet. Schülerinnen und Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden durch wirksame individuell angepasste Maßnahmen unterstützt; die Leistungsanforderungen können von denen der besuchten Schule abweichen. Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören festgestellt werden.“*

## 2.5.2 Möglichkeiten der Umsetzung des Nachteilsausgleichs

Eltern oder Lehrkräfte beantragen einen Nachteilsausgleich bei der Schulleitung an der OBS Söhlde. Darüber wird im Rahmen einer Klassenkonferenz/ Zeugniskonferenz beraten.

Für alle Lehrkräfte ist der Nachteilsausgleich verbindlich. Die Eltern und die SuS\* sind über den Nachteilsausgleich zu informieren. Der Nachteilsausgleich und das Gespräch mit den Eltern werden in der Schülerakte dokumentiert. In den Aussagen der individuellen Förderpläne muss der Bedarf des Nachteilsausgleichs deutlich werden. Pädagogisch ist es zudem sinnvoll, den Nachteilsausgleich einzelner SuS für die Klasse transparent zu machen.

Zu jedem Schulhalbjahr wird der Nachteilsausgleich neu festgelegt.

Für die Gewährung des Nachteilsausgleichs kommen neben technischen auch personelle, organisatorische und sachstrukturelle Hilfen im Sinne des Nachteilsausgleichs in Frage.

### Klassenarbeiten/ Prüfungen

\*Abkürzung für Schülerinnen und Schüler

- Verlängerung der Arbeitszeiten (Richtwert: bis zu 30%)
- Reduzierung des Aufgabenumfangs
- Arbeit an einem Laptop ermöglichen
- Gewährung von Sonderterminen
- Zeitgleiches Schreiben der Arbeit in einem anderen Raum
- Aufteilung der Klassenarbeit in mehrere Teile
- Mündliche statt schriftlicher Prüfung oder umgekehrt
- Gewährung von Ruhezeiten außerhalb des Prüfungsraumes
- sachbezogene Aufgaben im Bereich von Lyrik und Interpretation (bes. bei Autismus)
- größere Exaktheitstoleranz bei Zeichnungen/ Schriftbild/ Geometrie (z.B. bei sehbehinderten oder motorisch beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern).
- vorgegebene statt freier Aufgabenstellungen
- Hilfen zur zeitlichen Strukturierung durch Einsatz z.B. eines TimeTimers
- Individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen (z.B. bei Schülerinnen und Schülern mit Autismus)
- Diktate: Zulassen von Aufnahmegeräten, mehrfaches Anhören des diktierten Textes, mehr Zeit gewähren für Korrektur, den Text mehrfach wiederholen, Pausen einfügen

#### Hausaufgaben

- zeitliche Vorgaben für die Bearbeitung von Hausaufgaben durch den Lehrer
- Reduzierung des Umfangs von Hausaufgaben
- Vorstrukturierung der Hausaufgaben durch Lehrer/ Vorgabe der Reihenfolge, Dringlichkeit
- Möglichkeit bereitstellen, Hausaufgaben in Pausenzeiten und im Anschluss an den regulären Unterricht in der Schule anfertigen zu können
- differenzierte Aufgabenstellung

#### Räumliche Gegebenheiten

- Bereitstellung einer angemessenen Raumakustik
- Bereitstellung günstiger Lichtverhältnisse
- Schaffung einer ablenkungsarmen Umgebung

- Bereitstellung eines Einzelarbeitsplatzes
- zeitweise Besuch der Parallelklasse

### Präsentationen von Aufgabenstellungen und Ergebnissen

- Bereitstellen von Anschauungsmitteln (Symbole, Skizzen u.ä.)
- strukturierte vorgegebene Anordnung von Materialien
- Übersetzung von Lautsprache in Gebärden oder Schriftsprache
- Visualisierung lautsprachlicher Inhalte
- mündliche statt schriftlicher Arbeitsform oder umgekehrt
- Textaufgaben vorlesen, auf eindeutige Begriffe achten, nicht eindeutige Begriffe klären
- Schriftvergrößerung der Aufgabenblätter
- farbliche Markierungen bei visuellen Beeinträchtigungen zur Orientierung
- Erbringen mündlicher Leistungen
- Form, Art und Umfang festlegen
- Anteil der mündlichen Leistung an der Gesamtnote geringer gewichten
- schriftliche Ausarbeitung anstelle eines mündlichen Referates
- Aufsagen eines Gedichtes außerhalb des Klassenunterrichts

### Pausen

- flexible Pausenregelungen, auch kurze Entspannung zwischendurch
- individuelle Pausenregelung durch zusätzliches Personal

### Sozialformen des Unterrichts

- Befreiung von Gruppenarbeit oder Partnerarbeit zugunsten von Einzelarbeit ermöglichen

### Tafelanschrieb

- längere Zeit zur Abschrift einräumen
- kurze prägnante Anschrift anbieten
- Tafelbild als Kopie geben

### Schulveranstaltungen/ Klassenfahrten

- Begleitperson zulassen
- evtl. Befreiung

### Unterstützendes Personal

- Die individuelle Schulbegleitung kann nach Absprache vorbereitete Aufgaben zur Umsetzung des Nachteilsausgleichs übernehmen.

### Hilfsmittel

- Optische und elektronische Hilfsmittel wie Lupen, Monokulare, PC
- Bereitstellung spezieller Arbeitsmittel (Einmaleinstabelle, Aufnahmegerät, größere bzw. spezifisch gestaltete Arbeitsblätter, größere Linien, spezielle Stifte u.ä.)
- iPad
- Diktiergerät
- Laptop

## 2.6 Bereitstellung von Fördermitteln

Notwendige Anschaffungen werden über die Fachkonferenzen beantragt oder ggf. über den Förderverein gewünscht.

Bedarf für Flüchtlingskinder wird begrenzt vom Schulträger im ersten Jahr übernommen.

## 2.7 Sprachfördermaßnahmen für ausländische Schüler

An der OBS Söhle werden nicht deutschmuttersprachige SuS\* mit Sprachschwierigkeiten entsprechend ihres individuellen Förderbedarfs unterstützt. Deutsch für Ausländer beschreibt kurz gefasst den Erwerb von Grundkenntnissen der deutschen Sprache, um dem Regelunterricht folgen zu können.

\*Abkürzung für Schülerinnen und Schüler

Der Lerninhalt beinhaltet den Aufbau eines Grundwortschatzes, Erwerb von Sprachkompetenz und sinnerfassendes Lesen. Die aktuellen Niedersächsischen Rahmenrichtlinien "Deutsch als Zweitsprache (2016)" basieren auf den Grundlagen:

- Spracherwerb als interaktiver Prozess
- Der Lernende im Mittelpunkt
- Interkulturelles Lernen

Unterschiedliche Schüleraktivitäten sollen zum Erwerb der Sprache führen. Dazu gehören Vorschläge für individuelles Lernen, gemeinsames Lernen, Lernen außerhalb der Klasse, sprachliche und kulturelle Erfahrungen nutzen, Lernen und Fachsprache anwenden.

## 2.8 Fortbildungen für Lehrkräfte

Fortbildungen zur Kompetenzerweiterung für eine genauere Förderdiagnostik werden soweit wie möglich über den Fortbildungsetat finanziert und im Kollegium multipliziert.

## 3. Vorgehensweise zur individuellen Förderung

### 3.1 Wenn besondere Förderung notwendig erscheint

„Pädagogische Diagnostik bzw. Förderdiagnostik ist Situationsdiagnostik und zugleich immer auch Lernprozessdiagnostik. (...) Förderdiagnostik richtet ihr Augenmerk also nicht nur auf Lernergebnisse, sondern vielmehr auf den Lernprozess und seine Unterstützung.“

(Eberwein & Knauer 1998)

## 3.2 Vorgehen an der OBS Söhle

### Schritt 1

- Die Klassenlehrkräfte nehmen Kontakt zur Förderschullehrkraft auf.
- Die Förderschullehrkraft sichtet Unterlagen der SuS und hospitiert im Unterricht.
- Gespräch der Förderschullehrkraft mit den SuS:  
Die SuS skaliert Stärken und Schwächen von 1-10 in verschiedenen Bereichen, z.B. Ich fühle mich wohl in der Klasse. / Mathe kann ich gut. /...  
nachfragen: Was ist für dich eine 10?  
Was müsste passieren, damit du einen Schritt auf der Skala vorrücken könntest?  
Wenn du an ... denkst, was machst du schon gut? Woran merkst du, dass es schon gut geworden ist? Woran würde XY merken, dass du es schon gut machst?
- Die Klassenleitung lädt zum "Runden Tisch" mit Eltern, Kolleginnen und Kollegen ein.  
Das Ziel ist die Erstellung eines gemeinsamen Förderplanes.
- Die Vorgehensweise ist angelehnt an die "Kooperative Lernbegleitung" von Rolf Werning (Werning, Rolf (2005): Kooperative Lernbegleitung. In: Grewe, Norbert (Hrsg.): Praxishandbuch – Beratung in der Schule. München. S.291-298), die die Sichtweisen aller am Gespräch Beteiligten einbezieht. Die Ergebnisse werden festgehalten und in den Förderplan übernommen.
- Die im Förderplan vereinbarten Maßnahmen werden durchgeführt und nach einem angemessenen Zeitraum überprüft. Erweist sich die Förderung als nicht ausreichend, findet darüber ein Gespräch mit der didaktischen Leitung statt. Sind auch nach deren Einschätzung alle Möglichkeiten der Schule ausgeschöpft, erfolgt Schritt 2.

### Schritt 2

- Gespräch mit den Eltern über die Notwendigkeit der Einleitung des Verfahrens zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes.
- Die Schulleitung der OBS Söhle leitet das Verfahren ein und informiert die Eltern schriftlich mit den Formblättern FB 3 und FB 4a.

- Klassenlehrkräfte und Förderschullehrkräfte erstellen das Gutachten auf folgender Grundlage:
  - Dokumentation der individuellen Lernentwicklung (bei uns ILE)
  - Förderplanung mit Evaluation
  - die letzten beiden Zeugnisse/ILE
  - ggf. weitere Unterlagen
  
- Die Schulleitung verschickt die Einladungen zur Förderkommission zusammen mit dem Gutachten. TeilnehmerInnen der Förderkommission sind:  
Schulleitung oder eine beauftragte Lehrkraft als vorsitzendes Mitglied, Lehrkräfte, die das Fördergutachten erstellt haben, Erziehungsberechtigte, weitere Mitglieder können eingeladen werden.
- Die Förderkommission empfiehlt der Landesschulbehörde, ob ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt werden sollte. Werden Empfehlungen nicht einvernehmlich abgegeben, so wird dies im Protokoll der Förderkommission vermerkt und abweichende Auffassungen protokolliert.
- Abgabefristen des Gutachtens bei der Landesschulbehörde: 01.11. und 15.05. Die Landesschulbehörde entscheidet über den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Das Fördergutachten und die Empfehlung der Förderkommission werden dabei insbesondere berücksichtigt.
- Stellt die Landesschulbehörde sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf fest, erfolgt die Stundenzuweisung zu Schuljahresbeginn bzw. zum Schulhalbjahr.
- Groborientierung für die Terminplanung: Da sowohl Schuljahresbeginn und –ende wie auch die Länge eines Schuljahres variieren, müssen die Termine entsprechend angepasst werden.

*genehmigt durch den Gesamtkonferenzbeschluss am 09. Dezember 2020*

*Jana Grottel*